

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abohmentpreis für einen Monat einschließlich Bringerlöhne 6.— Mf., bei Selbstabholung 5.50 Mf. Durch die Post bezogen vierstündlich 18.— Mf., für einen Monat 6.— Mf. — Preis der Einzelnummer 20 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4506. — Postcheckkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 13693. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 4506

Unternehmenspreise: Die 7 gefaltete Kolonialzeile oder deren Raum 1.00 Mf., bei Plakatvorrichtung 2.30 Mf.; Familiennachrichten, die 7 gefaltete Seite 1.70 Mf. Reklame-Kolonialzeile 7.50 Mf. — Telefon für die Unternehmens-Abteilung 2721
Schluß der Unternehmens-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Ansträger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Die französische Presse zum Abkommen von Wiesbaden.

Berlin, 8. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Die französischen Blätter äußern sich über den Vertrag von Wiesbaden mit Begeisterung. Die Liberté sagt, das System, das jetzt für die Wiedergutmachung in Anwendung kommen soll, sei sehr geschickt. Der gute Erfolg des Abkommens hänge jedoch von drei Bedingungen ab: erstens müsse noch deutlicher festgestellt werden, daß Frankreich an seine Bundesgenossen nichts von dem auszuzahlen hätte, was es vor den Kriegen mehr erhalten habe, als den ihm zustehenden Anteil von 52 Prozent; zweitens müsse die deutsche Reichsregierung die entsprechenden Mittel finden, um die deutsche Industrie für die Ausführung der Bestellungen zu bezahlen; drittens sei es notwendig, daß Deutschland mit Aufrichtigkeit an die Erfüllung seiner Verpflichtungen gehe und eine ehrliche, sichere und gemäßigte Regierung behalte. Der Temps schreibt: „Über die Tragweite des Abkommens kann sich niemand täuschen. Beide Länder können bei der logalen Durchführung dieser Wirtschaftsbedingungen ihre Rechnung finden. Der Vertrag zeigt einen Fortschritt in unseren Beziehungen mit Deutschland, aber er darf an unserer Politik betreffend die Ausführung des Friedensvertrages nichts ändern. Der Vertrag beweist, daß Frankreich nicht die Absicht hat, die Arbeiten der wirtschaftlichen Erneuerung Deutschlands zu verhindern, falls Frankreichs eigene Interessen geschützt sind.“

Stimmen der englischen Presse.

London, 7. Oktober. Die Westminster Gazette begleitet in einem Leitartikel die Unterzeichnung des Abkommens zwischen Louviers und Rathenau und schreibt, Frankreich handle klug, wenn es sich gegen den möglichen Zusammenbruch des alliierten Reparationsplans versichere, den die meisten französischen Sachverständigen erwarteten. Wenn das Wiesbadener Abkommen außerdem bedeutet, daß die Kluft zwischen Frankreich und Deutschland durch zufällige und freundschaftliche Verhandlungen bis zu einem gewissen Maße überbrückt werden könne, so müsse das in England Genugtuung hervorrufen. In der europäischen Politik bilde nicht die Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland eine Gefahr, sondern die Fortdauer des Streits zwischen beiden Ländern. Die Westminster Gazette empfiehlt die Streichung der Schulden Frankreichs an England als den besten Beginn für eine beschließende Regierung der gesamten Frage der internationalen Schulden.

Aufhebung der Münchner Zeitungsverbote.

München, 8. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Der stellvertretende Staatskommissar für Münchens Stadt und Land hat auf Weisung der bayrischen Staatsregierung mit Rücksicht auf die am 15. Oktober bevorstehende Aufhebung des bayrischen Ausnahmegesetzes die auf Grund des Ausnahmegesetzes verhängten Zeitungsverbote gegen die Berliner Freiheit, die Note-Fahne, gegen den Münchner Kampf, das Mitteilungsblatt der USPD. und gegen verborgene kommunistische Zeitungen und Zeitschriften mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben.

Zum Polizeipräsidenten von München wurde Ministerialrat Noh ernannt, der im Handelsministerium tätig war, im August vorigen Jahres Landeskommisar für die Entwaffnung in Bayern wurde und zur Zeit das Amt eines Staatskommisars für das Hilfswerk Oppau bekleidet. Noh ist im politischen Leben bisher in seiner Weise hervorgetreten.

Kundgebung der Berliner Gastwirte gegen die bürgerliche Presse.

Berlin, 8. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Gestern nachmittag fand in Berlin eine große Protestversammlung der streikenden Gastwirte gegen die bürgerliche Presse statt, an der etwa 25 000 Personen teilnahmen. Der Protest der Versammelten richtete sich vor allem gegen die Haltung der bürgerlichen Presse. Es waren Plakate mitgebracht, auf denen die Empörung der Streikenden zum Ausdruck kam. Nach Schluß der Demonstration bildeten sich, wie die Freiheit mitteilt, einzelne Jüge von solchen Streikenden, die noch Abonnenten der bürgerlichen Presse waren und die nun beschlossen, zu den großen Zeitungspalästen Scherl, Voß und Ullstein zu ziehen, um insgesamt die bürgerlichen Zeitungen abzubestellen.

Dass diese eigenartige Demonstration der Berliner Kellner voll berechtigt ist, dafür nur ein Titel aus dem Berliner Stinnes-Organ, der Deutschen Allgemeinen Zeitung. Dort heißt es:

Die Berliner Kellner waren schon immer eine Menschenhorde für sich. Wer viel gereist ist, wird die Distanz der englischen und französischen Kellner in angenehmer Erinnerung haben. Die Distanz zwischen Bedienten und Bedienten, das Sich-verwischen des Garçons, ohne dabei servil zu sein, mit einem Worte: die Haltung. Die Haltung des Bedienten ist ein Stile-Kultur. Sie ist vollkommen sachlich, kennt weder Sym-

pathie- und Antipathieausdruck, steht außerhalb von Lächeln und Stirnrunzeln: Keine Bemerkung, die nicht zum Essen gehört. Und dann der Wille, dem Gast den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen. Zuverlässigkeit, Aufmerksamkeit, gute Manieren.

Es wäre notwendig, daß die Kellner aller Städte diese Schnack abschütteln, die ihnen von den bürgerlichen Presseblättern angelobt wird; lassen sie nur den Willen zeigen, berechtigte Forderungen durch das gesetzliche Mittel des Streits zur Durchführung zu bringen.

Zum Fall Ruge.

Der Justizminister stellt Ermittlungen an.

Berlin, 8. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Nach dem amtlichen preußischen Pressedienst beschäftigt sich der Justizminister mit der Frage, ob die Bearbeitung des Falles Ruge durch den Ermittlungsrichter, der den Erlass eines Haftbefehls abgelehnt hatte, zu Mahnmaßen im Aussichtswege veranlaßt werden.

In der gleichen Angelegenheit bringt die Dena folgende Mitteilung: Gegenüber Angriffen in der Presse wegen der Behandlung des Falles Ruge durch die Justizbehörden wird von amtlicher preußischer Seite folgendes festgestellt: Der frühere Privatdetektiv Ruge war dem Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Breslau vorgeführt worden. Dieser hat den Erlass eines Haftbefehls abgelehnt, weil er das ihm vorgelegte Material nicht für ausreichend zur Begründung eines dringenden Tatverdachts erachtete. Auf Beschwerde des Oberstaatsanwalts hat das Landgericht auf Grund inzwischen beigebrachten umfangreichen Materials Haftbefehl gegen Ruge erlassen. Der Justizminister hat der Angelegenheit sofort seine volle Aufmerksamkeit zugewandt.

Was diese amtliche Feststellung für einen Zweck haben soll, ist nicht recht ersichtlich. Die wegen des Verhaltens der Justizbehörde erhobenen Anklagen gipfeln ja gerade in dem unsres Erachtens berechtigten Vorwurf, daß die Organe der Justiz bei Hochverrätern und anderen Verbrechern von der Rechten das belästigende Material so selten als ausreichend betrachten, während Angehörige der Arbeiterklasse auf Grund ganz unzulänglich begründeter Anschuldigungen monatelang in Untersuchungshaft gehalten werden.

Die militärischen Sanktionen.

Berlin, 8. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Wie der Kurier aus Wiesbaden meldet, soll die Bejähung von Düsseldorf, Auhort und Duisburg wahrscheinlich beendet werden, wenn die Forderung des Generals Nollet über die Sicherheitspolizei erfüllt worden sei. Bei der nächsten Sitzung des Obersten Rats, in der die Entscheidung über Übertrachten verlaufen werden soll, wird Frankreich über diese Forderung eine Erklärung abgeben und gleichzeitig einen bestimmten Vorschlag machen.

Es würde demnach in der Hand der deutschen Regierung liegen, die Aufhebung der militärischen Sanktionen zu beschleunigen oder zu verzögern.

Die Vermittlungsaktion im österreichisch-ungarischen Konflikt.

Berlin, 8. Oktober. (Eigene Drahtmeldung.) Der Entente-Gefolge in Wien hat der österreichischen Regierung gestern mitgeteilt, daß der Vorschlag der italienischen Regierung, eine Konferenz zur Vermittlung zwischen Österreich und Ungarn einzuberufen, von der Pariser Wochaster-Konferenz angenommen worden ist. Die Konferenz werde in einem italienischen Ort unter Vorsitz Italiens stattfinden. Die österreichische Regierung hat die Einladung angenommen und zu ihrer Vertretung wird sich der Bundeskanzler Schober mit einem Stab von Mitarbeitern nach Italien begeben.

Bewaffnung österreichischer Arbeiter zur Abwehr des drohenden Monarchismus.

Wien, 8. Oktober. (T.U.) Bei den letzten Beratungen der Wiener Arbeiterorganisationen sind die Möglichkeiten eines monarchistischen Umsturzversuchs und die notwendigen Abmahnmaßnahmen durch die Arbeiterchaft sehr eingehend besprochen worden. Es ist vereinbart worden, daß der Arbeiter-Sportverein und der Arbeiter-Turnverein sich zur Verteilung stellen und als eine Art sozialistischer Schutze-polizei für die Unversehrtheit der Republik im Falle eines monarchistischen Aufstandes sich vorbereiten müssen. Diese Gruppen der Arbeiterchaft sind jetzt tatsächlich bewaffnet und bereit in Tätigkeit getreten. Sie haben die Bewaffnung der großen industriellen Anlagen übernommen und eine große Anzahl von Fabrikgebäuden in und um Wien sind seit dem 5. Oktober durch diese bewaffneten Arbeiter besetzt. Dieses Vorgehen ist durchweg mit der Zustimmung der Regierung erfolgt.

Deutsche Kappisten an der Arbeit.

Wien, 8. Oktober. (T.U.) Wie hier verlautet, steht die Abtrennungsbewegung in Tirol angeblich unter der Leitung einiger reichsdeutscher Politiker. An erster Stelle wird der Name des aus dem Kapp-Haus bekannten Majors Paß genannt, der in Tirol unter dem Namen Peter wohnt. Die Bewegung hat auch auf deutsche Gebiete übergegriffen und trägt angeblich rein deutschnationalen Charakter.

Lieferung von Sachgütern.

Von Rud. Breitscheid.

Wir haben keine Veranlassung, über das Wiesbadener Abkommen zwischen Rathenau und Loucheur Jubelstimmen anzustimmen. Die wirtschaftlichen Vorteile, die uns dieser Vertrag bringt, sind gering und vielleicht überhaupt fragwürdig. Eine Regierung, die vollständig frei in ihren Entscheidungen gewesen wäre, hätte ihn sicher nicht unterzeichnet dürfen, und eben nur die Tatsache, daß sie nicht als gleichberechtigter Partner am Verhandlungstisch erschien, kann sie rechtfertigen.

In einem gewissen Umfange sollen nach dem Abkommen die Warelieferungen, die wir an Frankreich zu entrichten haben, durch Warenlieferungen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete ersetzt werden. Ihr Wert darf bis zum 1. Mai 1926 sieben Milliarden Goldmark nicht überschreiten, wobei es zweifelhaft ist, ob diese Höchstgrenze selbst dann erreicht wird, wenn Frankreich von seinem Recht, der vorherigen Kündigung, keinen Gebrauch macht. Im Verhältnis zu der Gesamtsumme, die Deutschland nach dem Londoner Ultimatum aufzubringen hat, sind sieben Milliarden nur ein recht geringfügiger Betrag, und wir können uns nur der Hoffnung hingeben, daß nach dem genannten Termin die Abmachung erneuert wird, und zwar mit für uns günstigeren Bestimmungen.

Nach den in Wiesbaden vereinbarten Klauseln werden uns die gelieferten Waren zunächst keineswegs in vollem Umfange auf Reparationskontos angerechnet. Bis zum 1. Mai 1928 schreibt man uns nur 35 Prozent gut. Die dann noch verbleibende Restsumme wird in zehn Jahresraten auf unserm Leistungskonto gebucht. Der Höchstbetrag, der uns in den ersten vier Jahren aus den Leistungen an Sachwerten überhaupt angerechnet werden kann, beläuft sich einschließlich der Lieferungen, die wir ohnehin nach dem Friedensvertrag zu machen haben (Kohle usw.), auf eine Milliarde Goldmark. Wir haben also noch immer an dem gegenwärtigen Stande unserer Verpflichtung gemessen, im besten Fall 2½ Milliarden in bar abzuführen und dabei ist zu berücksichtigen, daß solange die 26½ prozentige Exportabgabe in Kraft bleibt, bei Steigerung unserer Ausfuhr der Anspruch der Entente 3½ Milliarden Goldmark übersteigt.

Deutschland ist also in der nächsten Zeit in gewissem Sinne der Gläubiger Frankreichs, aber wie französische Blätter es ausdrücken, sein Bankier. Aber ein Gläubiger, der nicht instande ist, seine Außenstände einzutreiben. Das bedeutet fürs erste, eine Belastung, die über Friedensvertrag und Ultimatum hinausgeht, und der Vorteil liegt eben nur darin, daß uns der Gegenwert für unsere Waren, deren Lieferung uns in einem kleinen Umfange der Notwendigkeit der Goldaufbringung übersteht, später einmal doch gut geschrieben wird.

Die Sache hat aber noch einen alten Haken. Die deutsche Regierung muß selbstverständlich die deutschen Lieferanten und Produzenten sofort bezahlen. Sie kann damit nicht warten, bis zum Jahre 1928 oder gar 1930. Sie wird die Rechnungen natürlich in Papiermarkt begleichen, aber das Geld muß doch irgendwo herkommen. Woher nehmen? Die Reichsfinanzen befinden sich in einem trostlosen Zustand und man muß schon ein großer Optimist sein, um anzunehmen, daß die bevorstehende Reform auch nur den gegenwärtig schon bestehenden allerdringendsten Notwendigkeiten gerecht werden kann. Für die Bezahlung der Lieferanten wird also anderweitig Mittel flüssig zu machen, und die Gefahr besteht, daß man aufs neue zur Note n p r e s s e greift. Was eine durch die Ausgabe neuer Noten bewirkte weitere Ver schlechterung unseres Geldes für die Arbeiter bedeuten würde, liegt auf der Hand, und wir werden alles daran setzen haben, daß andere Wege beschritten werden. Das nächstliegende wäre wohl, die liefernden Firmen zu Verbänden zusammenzuschließen, die ihrerseits Träger eines dem Reiche zur Verfügung zu stellenden Kredits sein können.

Aber noch etwas anderes ist im Auge zu behalten. Es darf unter keinen Umständen zugelassen werden, daß sich die Warenlieferanten an dem Geschäft bereichern. Rathenau hat bei der Versammlung der Industriellen in München den guten Grundsatz aufgestellt, es dürfe keine Reparationsgewinne gewinnt werden. Es muß eine sehr weitgehende Kontrolle Platz greifen, an der die Arbeiter selbst unmittelbar beteiligt sind. Das Geschäftsgebaren muß aller Welt offen liegen und es ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Gewinne, die über den Durchschnittsprofit hinausgehen, der Allgemeinität zugeführt werden. Ob eine solche Regelung möglich sein wird, hängt freilich nicht zuletzt von den sozialen Machtverhältnissen ab.

Auf der andern Seite darf nun aber nicht verkannt werden, daß das Prinzip der Erziehung von Goldleistungen durch die Überführung von Sachwerten an sich gefund ist. Auch die geringfügigste Verminderung des Bedarfs an ausländischen Devisen ist willkommen. Wir wissen, daß die Notwendigkeit, die Regierung in den Besitz von Goldzahlungsmitteln zu setzen, mindestens ebenso stark auf den Wert der Mark drückt wie die Ausgabe neuer Noten, und nach Lage der Dinge hängt die Möglichkeit, unseren Verpflichtungen in bar nachzukommen, von der Ausdehnungsfähigkeit unseres